

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	19.09.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgeradweg L86
---------------------------------	------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die zentrale Koordination für den Bürgeradweg an der L 86 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% übernimmt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Bürgeradwegs an der L86 erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die in 2025 erforderlichen Mittel bei der Mittelanmeldung zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 zu berücksichtigen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages am 18.3.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung des Bürgeradwegs an der L 318 zwischen Schwellenbach (Much) und Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) zu koordinieren. Bereits im Frühjahr 2022 konnten die Arbeiten beendet, der Radweg freigegeben und damit das erste Bürgeradwegprojekt unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises erfolgreich

abgeschlossen werden.

Für einen weiteren Bürgerradweg an der L 86 zwischen der Einmündung K 17 und der Ortslage Berg in der Gemeinde Ruppichteroth konnten positive Vorgespräche sowohl mit Straßen.NRW als auch hinsichtlich des Grunderwerbs und einer naturschutzrechtlichen Umsetzbarkeit geführt werden, so dass die Verwaltung gute Realisierungsmöglichkeiten für einen weiteren Bürgerradweg sieht.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Ruppichteroth hat bislang keine sichere Radverkehrsverbindung zu den Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie zum nächsten Bahnhofpunkt. Die Hauptachse für den Verkehr bildet das Bröltal in Richtung Hennef (B 478). Zwischen den Ortslagen Büchel (Ruppichteroth) und Bröl (Hennef) fehlt ein straßenbegleitender Radweg. Der Radverkehr im Mischverkehr auf der Bundesstraße ist wegen der Verkehrsbelastung, dem Geschwindigkeitsniveau und der Kurvigkeit als gefährlich einzustufen.

In der Vergangenheit gab es zahlreiche Initiativen, diese Lücke im Zuge der B 478 zu schließen. Aufgrund der Naturschutzrestriktionen wurden die Pläne aber schon in den 2000er Jahren verworfen. Um eine sichere Radverkehrsverbindung zwischen Ruppichteroth und Hennef herzustellen, wurde stattdessen die Idee entwickelt, den Radverkehr über die K 17 und die L 86 zu führen. Im Jahr 2012 hat der Rhein-Sieg-Kreis seinen Teil der Alternativstrecke mit dem Bau des Radweges im Derenbachtal (K 17) fertiggestellt. Aktuell endet der straßenbegleitende Radweg an der L 86 ohne Fortführung. Es fehlt weiterhin der Lückenschluss an der L 86. Die Maßnahme ist schon seit langem im Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA IIr) des Landesbetriebs Straßenbau.NRW ohne Aussicht auf ausreichende Priorität gelistet, eine Umsetzung durch den Landesbetrieb ist nicht absehbar. Die provisorische Führung des Radverkehrs über Winterscheid und die Gemeindestraße zwischen Winterscheid und der L 86 hat sich nicht bewährt und ist ebenfalls als unsicher einzustufen.

Der Lückenschluss an der L 86 hat eine Länge von ca. 950m. Ab der Ortslage Berg können verkehrsarme Gemeindestraßen über Kuchem und Rose mit Anschluss in das Bröltal genutzt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Netzzusammenhang eines Bürgerradweges an der L 86.

sich in den bisherigen Diskussionen besonders und hat sich bereiterklärt, an der Planung und dem Bau des Radweges mitzuwirken. Der Bürger übernimmt ehrenamtlich Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bei der Bauüberwachung.

Die Planung soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen, der Bau ist für 2025 geplant. Nach ersten Schätzungen werden Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € veranschlagt, die sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

- 2023 - 50.000 € (Planung)
- 2024 – 100.000 € (Planung)
- 2025 – 600.000 € (Bau)

Sämtliche Aufwendungen würden von Straßen.NRW im Rahmen des Bürgerradwegprogramms refinanziert. Da die Maßnahme im Haushalt nicht veranschlagt ist, ist eine außerplanmäßige Ermächtigung zur Umsetzung erforderlich. Die Deckung ist aus der Refinanzierung durch Straßen.NRW gewährleistet.

Der Bürgerradweg an der L 86 ist Teil des Regionale2025-Projekts Bröltalkorridor. Die für die Planung und den Bau erforderlichen Mittel sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung Verkehr und des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:	750.000	-750.000		2023-2025

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die Kosten werden zu 100% vom Landesbetrieb Straßenbau.NRW erstattet.